

# Bericht zur Vollversammlung

---

## Bericht über die Sitzung der Vollversammlung am 01. März 2016

### TOP 1 Personelles

Die Vollversammlung beruft die Vorsitzenden der IHK-Ausschüsse wie folgt:

Ausschuss für Energie und Umwelt:	Herrn Dr. Albert Platt
Ausschuss für Industrie und Technologie:	Herrn Jochen Brügggen
Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur:	Herrn Paul-Jörg Wildförster
Außenwirtschaftsausschuss:	Herrn Stefan Woelke
Handelsausschuss (neu: Ausschuss für Handel und Stadtentwicklung):	Herrn Manfred Ohldag
Haushaltsausschuss:	Herrn Dr. Arno Probst
Sachverständigenausschuss:	Frau Sibylle Kircher
Tourismusausschuss:	Herrn Axel Strehl

Die Vollversammlung beschließt die Umbenennung des "Handelsausschusses" in den "Ausschuss für Handel und Stadtentwicklung".

Ferner wählt die Vollversammlung als Vorsitzende der IHK Wirtschaftsbeiräte:

für den Kreis Herzogtum Lauenburg:	Herrn Thomas Buhck
für den Kreis Ostholstein:	Herrn Thilo Gollan
für den Kreis Segeberg:	Herrn Günter Loose
für den Kreis Stormarn:	Herrn Stefan Woelke
für die Hansestadt Lübeck:	Frau Ilona Jarabek

### Wahl der Rechnungsprüfer

Die Vollversammlung wählt nach § 4 Abs. 2 Satz 2 k der IHK Satzung die Herren Jens Tesnau und Hagen Goldbeck als ehrenamtliche Rechnungsprüfer der IHK zu Lübeck für diese Wahlperiode.

### TOP 2 Entwicklungen auf der nördlichen Wallhalbinsel Lübeck

Frau Vicepräsidentin Jarabek erläutert das Konzept der alternativen Projektgruppe zur Bebauung der nördlichen Wallhalbinsel. Nach der Beschlussfassung in der Bürgerschaft gehe es nun in den nächsten zwei Jahren in die Detailplanung, um die Tragfähigkeit dieses Konzeptes nachhaltig zu begründen. Herr Offer erkundigt sich nach dem konkreten Wohnkonzept. Dieses soll in einzelnen der vorhandenen bzw. neu zu bauenden Gebäude umgesetzt werden.

Frau Möllerherm weist auf Schwierigkeiten hin, Wohnen mit Gewerbe zu vereinbaren. Auch Herr Hausmann weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass idealistische Ansätze pragmatisch nur schwierig umzusetzen seien.

Herr Mack erkundigt sich nach weiterem Bedarf für kulturelle Angebote. Hierzu gebe es in Lübeck doch schon ein breites Angebot. Frau Jarabek weist hier darauf hin, dass nach der Planung zumindest für das Segment Rockmusik und Jugendbands weitere Räumlichkeiten erforderlich sein könnten. Zur Frage, ob weiterhin Einzelhandel auf der nördlichen Wallhalbinsel geplant sei, verweist Frau Jarabek darauf, dass dies zumindest nicht mehr konkreter

Planungsinhalt sei. Dieser Projektansatz wird zumindest als ernstzunehmende Alternative zu einer bisher angedachten ausschließlichen Wohnbebauung gewertet. Der Wirtschaftsbeirat Lübeck wird im Auftrag der Vollversammlung das Projekt insgesamt weiter begleiten und regelmäßig darüber berichten.

### **TOP 3 “Zukunft Norddeutschland“ – ein Projekt der IHK Nord**

Der Norden hat das Potenzial, das bestehende Nord-Süd-Gefälle in Deutschland auszugleichen. Um die Stärken effizient zu nutzen, möchte die IHK Nord die norddeutsche Kooperation voranbringen und eine gemeinsame Zielvorstellung mit einer Zukunftsperspektive für Norddeutschland verbinden.

Für das Projekt sind die fachliche Expertise und die praktische Kompetenz des Ehrenamtes zentrale Erfolgsfaktoren. Eine starke Partizipation des Ehrenamtes ist grundlegend für die Akzeptanz und Multiplikation des Projektes sowie für die Aufbruchsstimmung im Norden. Dafür ist ein Erarbeitungsprozess vorgesehen. Spätestens im ersten Quartal 2017 sollen die Präsidien bzw. Vollversammlungen der IHK Nord-Mitglieder die erforderlichen Beschlüsse fassen.

Als nächster Schritt findet eine Befragung unter den im Ehrenamt der IHK Nord Mitgliedskammern engagierten Unternehmerinnen und Unternehmern statt. Frau Präses Kühn und HGF Schöning bitten um Beteiligung an diesem Projekt.

### **TOP 4 Ablehnung der geplanten Satzung zur Einführung der Tourismusabgabe in Lübeck**

Herr Rohlf begründet seinen Antrag mit Hinweis auf die Vorlage, die die Ablehnung der geplanten Satzung zur Einführung der Tourismusabgabe in Lübeck zum Gegenstand hat.

Herr HGF Schöning erläutert die bisherige Vollversammlungsbeschlussfassung in den Jahren seit 2012 zur Änderung des Kommunalabgaben-gesetzes.

In der Diskussion betonen Herr Strehl und Frau Jarabek ihre grundsätzliche Befürwortung einer Fremdenverkehrsabgabe, Herr Puschadel erläutert noch einmal die Position gegen die Einführung einer Tourismusabgabe.

Herr HGF Schöning verweist darauf, dass eine Beschlussfassung durch die Vollversammlung zur geplanten Satzung derzeit nicht möglich sei, da diese Satzung und noch nicht einmal ein abschließender Entwurf zu dieser Satzung bisher vorliegen. Zudem habe die Vollversammlung sich wie dargestellt grundlegend gegen die Einführung der Tourismusabgabe ausgesprochen.

Die IHK Lübeck ist mit anderen beteiligten Wirtschaftsinstitutionen in den Gestaltungsprozess der Tourismusabgabe eingebunden und wird sich hierin weiter kritisch konstruktiv beteiligen. Hier solle auch der Entwurf der Satzung zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt und diskutiert werden. Herr Rohlf nimmt den Sachstand und diesen Verfahrensvorschlag zustimmend zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung zu seinem Antrag ist damit nicht erforderlich.

## **TOP 5 Kurzbericht Bundesverkehrswegeplan**

Herr Schöning berichtet unter Bezug auf Veröffentlichungen des shz-Verlages vom selben Tage, dass offensichtlich Informationen über die von Bundesverkehrsminister Dobrindt vorgesehenen Einstufungen von Infrastrukturprojekten im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans an die Presse gelangt sind. Nach den bisher unbestätigten Meldungen seien sowohl der Elbe-Lübeck-Kanal als auch der Ausbau der B 404 zur A 21 zwischen den Autobahnen A 1 und A 24 in die zweithöchste Kategorie „vordringlicher Bedarf“ aufgenommen worden. Für beide Projekte habe sich die IHK seit langem stark gemacht. Sollte diese Einstufung im nun anstehenden parlamentarischen Verfahren bestätigt werden, wäre es ein bemerkenswerter Erfolg für die Infrastrukturarbeit der IHK, für die es oft eines langen Atems bedürfe. Mit beiden Projekten habe sich die Vollversammlung der IHK wiederholt befasst. Sie waren auch Bestandteil des im November vergangenen Jahres durch die Vollversammlung verabschiedeten „Leitbildes Verkehr der IHK zu Lübeck“.

***Die Vollversammlung nimmt den derzeitigen Planungsentwurf insbesondere im Hinblick auf die Einstufung des Elbe-Lübeck-Kanals zustimmend zur Kenntnis.***

## **TOP 6 „Beltoffen – Der Verein pro Belttunnel“**

Herr Depenau verweist auf die Vereinsgründung „Beltoffen – Der Verein pro Belttunnel“, dessen Hauptzweck die Betonung der Chancen dieser festen Querung beinhalte. Unter [www.beltoffen.de](http://www.beltoffen.de) könne sich jeder über diesen Verein erkundigen und insbesondere natürlich auch beitreten. Der Jahresbeitrag beträgt symbolisch 5 Euro. Damit soll es allen Befürwortern leicht gemacht werden, sich für diese feste Querung auszusprechen. Herr Depenau bittet um entsprechende Unterstützung und verweist darauf, dass es eine Initiative von Privatpersonen, also nicht von Institutionen, sei.

## **TOP 7 Statut für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen**

Die IHK zu Lübeck stellt für ihre Mitglieder jährlich etwa 30.000 Ursprungszeugnisse und andere dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen aus. Diese ermöglichen in vielen Drittstaaten erst die Wareneinfuhr. Das rechtliche Fundament hierfür liefert § 1 (3) IHK-Gesetz in Verbindung mit dem einschlägigen IHK-Statut aus dem Jahr 2012, das auf den heute gültigen Zollkodex abstellt. Am 1. Mai 2016 löst der Unionszollkodex UZK den bisherigen Zollkodex der Gemeinschaften ZK ab. Damit entfällt die Rechtsgrundlage für das bisherige Statut. Das neue Zollrecht regelt künftig weder den Ursprungsbegriff für den Export noch die formale Ausstellung von Ursprungszeugnissen. Der Bundesgesetzgeber beabsichtigt nicht, die Regelungslücke auszufüllen. Die IHK zu Lübeck muss kraft ihrer Befugnisse (s.o.) zur Ausstellung von Ursprungszeugnissen die Regelungslücke in Selbstverwaltung über ihr Statut schließen. Dabei orientiert sie sich an dem vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) herausgegebenen Musterstatut. Ziel ist es, die Beibehaltung der bewährten Praxis für IHK-Mitgliedsunternehmen als auch für IHK-Mitarbeiter bei der Ausstellung von Ursprungszeugnissen sicherzustellen. Zum einen wird das Antrags- und Zeugnisformular (Urkunde) direkt Anlage zum Statut. Ergänzend werden die bisherigen Formerfordernisse des heutigen Zollkodex als Formulierungen in den Text des Statuts sinngemäß übernommen. Zum anderen wird der Ursprungsbegriff spezifischer definiert, wobei jedoch die bewährte Regelungssystematik des bisherigen Zollkodex („...letzte wesentliche Be- oder Verarbeitung...“) im neuen Unions-Zollkodex erhalten und Bewertungsregel für die IHK-Mitarbeiter bleibt (Standardregel). Ergänzend kann der Antragsteller zukünftig auch die

Ausstellung von Ursprungszeugnissen nach materiellem Ursprungsrecht des Empfangslandes verlangen. Damit kann ein höherer Ausstellungsaufwand einhergehen, der im Gebührentarif der IHK zu Lübeck entsprechend abzubilden wäre.

***Die Vollversammlung beschließt das Statut für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen in der vorliegenden Fassung.***

## **TOP 8 Einführung von Gebühren für Wohnimmobilienkreditvermittler (§ 34 i) und Aktualisierung Gebührentarifkatalog der IHK zu Lübeck**

Das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditvermittlerrichtlinie wird zum 21. März 2016 in Kraft treten. Die Vermittlung von Wohnimmobilienkrediten, die Immobiliendarlehensvermittlung, wird erlaubnis- und registrierungspflichtig nach §§ 34i GewO (neu), 11a GewO.

Das Land Schleswig-Holstein erwägt, die Zuständigkeit für die Erlaubnisse nach § 34i GewO (neu), deren Versagung, Rücknahme und Widerruf sowie die diesbezügliche Auskunft und Nachschau nach § 29 GewO bei den IHKs in Schleswig-Holstein anzusiedeln. Die IHKs haben bereits ihre Bereitschaft zur Übernahme der beschriebenen Aufgaben signalisiert. Die offizielle Anhörung zu den erforderlichen Ergänzungen der entsprechenden Zuständigkeitsverordnungen läuft aktuell. Die IHKs werden sich positiv äußern und die Aufgaben übernehmen.

Einhergehend mit den dargestellten Veränderungen bei der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben ist der Gebührentarif der IHK zu Lübeck, der Bestandteil der Gebührenordnung der IHK ist, zu ergänzen. Gleichzeitig werden weitere erforderliche Anpassungen und Änderungen im Gebührentarif vorgenommen.

Die Gebührentatbestände und -höhen werden gemäß der vorab versandten Anlage gefasst. Sie sind – sofern die Leistungen bei allen IHKs in Schleswig-Holstein angeboten werden – landesweit einheitlich. Die Gebührenhöhen orientieren sich grundsätzlich an einer betriebswirtschaftlichen Aufwandskalkulation. Zur Erläuterung im Einzelnen:

- Sonstige Prüfungsgebühren (Abschnitt 3)
  - 3.2 Sachkundeprüfung und Unterrichtung im Bewachungsgewerbe:  
In den Ziff. 3.2.3 – 3.2.9 wird nunmehr auf den § 13c Abs. 2 GewO verwiesen. Die Anpassungen ergeben sich aus dem Wegfall der Rechtsgrundlage § 5e Bewachungsverordnung.
  - 3.3.3 Unterrichtsnachweis nach dem Gaststättengesetz:  
Der Tatbestand „Einzelunterricht nach dem Gaststättengesetz“ ist bislang im Gebührentarif der IHK zu Lübeck nicht erfasst. Da die Zahl der Teilnehmer, die aufgrund sprachlicher Hürden eine Einzelunterrichtung bedürfen, zugenommen hat, ist die Einführung einer Gebühr erforderlich. Die Höhe der Gebühr leitet sich aus den Kosten für das Lehrpersonal und den administrativen Aufgaben der IHK zu Lübeck ab.
  
- Versicherungsvermittler und Versicherungsberater (Abschnitt 8.0)
  - 8.1.2 – 8.1.7; 8.2.1 – 8.3.3:

Die Gebührenanpassungen ergeben sich aus der veränderten betriebswirtschaftlichen Aufwandskalkulation.

- 8.1.8: Weiteres Erlaubnisverfahren innerhalb von sechs Monaten:  
Der Tatbestand wird neu eingeführt. Er kommt zur Anwendung, wenn die Erlaubnis gleichzeitig mit weiteren Erlaubnissen beantragt wird, die den gleichen bzw. einen ähnlichen Prüfungsumfang haben. Ebenso kommt er in Betracht, wenn zwischen der ersten und der Folgeerlaubnis weniger als sechs Monate vergangen sind. In diesen Fällen erscheint es nicht sachgerecht, für jede neue Erlaubnis die volle Erlaubnisgebühr zu berechnen, da einige Erlaubnisvoraussetzungen innerhalb des genannten Zeitraums nicht erneut geprüft werden.
- Finanzanlagenvermittler und Finanzanlagenberater, Honorar-Finanzanlagenberater (Abschnitt 9.0):
  - 9.1.2 – 9.1.5; 9.2.1 – 9.2.4; 9.3.2 – 9.3.7:  
Die Gebührenanpassungen ergeben sich aus der veränderten betriebswirtschaftlichen Aufwandskalkulation.
  - 9.1.6: Weiteres Erlaubnisverfahren innerhalb von sechs Monaten  
Der Tatbestand wird neu eingeführt. Zur Begründung siehe unter Ziff. 8.1.8
- Makler, Bauträger/ Baubetreuer und Darlehensvermittler (Abschnitt 10.0):
  - 10.1.1 – 10.4:  
Die Gebührenanpassungen ergeben sich aus der veränderten betriebswirtschaftlichen Aufwandskalkulation.
  - 10.5:  
Der Tatbestand wird neu eingeführt. Zur Begründung siehe unter Ziff. 8.1.8
- Immobilienvermittler (Abschnitt 11.0)  
Die neue hoheitliche Aufgabe als Erlaubnis- und Registerbehörde ist hinsichtlich der erwarteten Prozesse vergleichbar mit den Tätigkeiten der IHK für die Versicherungsvermittler und –berater und Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater. Die Gebührentatbestände und –höhen orientieren sich daher im Grundsatz an den für diese Kundengruppe bestehenden Gebühren. Sie entsprechen der betriebswirtschaftlichen Aufwandskalkulation.
- Streichung Gebühr Gründercoaching (Abschnitt 12.0)
  - 12.2:  
Die Gebühr hat sich erübrigt, da die Aufgabe nicht mehr von der IHK wahrgenommen wird. Sie wird daher ersatzlos gestrichen, aber als „unbesetzt“ fortgeführt.

Die Satzung zur Änderung des Gebührentarifs ist der Vollversammlung zur Verabschiedung und der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

***Die Vollversammlung beschließt die Änderung des Gebührentarifs der IHK zu Lübeck in der vorgelegten Form. Die Änderung des Gebührentarifs erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Zuständigkeiten für die Erlaubniserteilung sowie für die Registerführung den IHKs tatsächlich übertragen werden. Die Beschlussfassung erfolgt bei einer Enthaltung.***

### **TOP 9 Broschüre „Industrieregion HanseBelt – Branchenanalyse der IHK zu Lübeck“**

Trotz des weltweiten Trends zur Tertiarisierung gilt die Industrie weiterhin als zentraler Treiber für die wirtschaftliche Entwicklung. Die hohe Bedeutung der Industrie und ihre stabilisierende Wirkung auf Wertschöpfung und Arbeitsmarkt wurden nicht zuletzt durch die Finanzkrise belegt. Während Länder mit einem geringeren Industriebesatz einen erheblichen wirtschaftlichen Einbruch verzeichneten, erholte sich Deutschland vergleichsweise schnell von den Folgen der Krise.

Dies verdeutlicht, dass eine leistungsfähige Industrie die Basis für wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand bildet und somit zentraler Bestandteil einer ausgewogenen und zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur ist.

Auch in der Region der IHK zu Lübeck trägt die Industrie maßgeblich zur Wirtschaftsleistung bei. So steht das verarbeitende Gewerbe im HanseBelt für etwa 2.200 Betriebe mit über 64.000 Beschäftigten, die mehr als ein Sechstel der gesamten Bruttowertschöpfung auf sich vereinen.

Trotz ihrer immensen Bedeutung hat die Industrie aber immer noch mit Vorurteilen zu kämpfen. So belasten eigentlich längst überholte Vorbehalte – wie Lärm, prekäre Arbeitsverhältnisse und Umweltverschmutzung – immer noch das Image der Industrie. Nicht zuletzt aufgrund dieser verzerrten Wahrnehmung treffen industrierelevante Vorhaben zunehmend auf Widerstand, vor allem wenn sie Flächenbedarfe, Verkehrsprojekte und Investitionen betreffen.

Damit unsere Region auch zukünftig von einem starken Industriesektor profitieren kann, ist eine breite Akzeptanz der Industrie erforderlich. Voraussetzung hierfür ist ein modernes und aufgeschlossenes Industrieverständnis sowie verlässliche Rahmenbedingungen.

Hier setzt die Branchenanalyse „Industrieregion HanseBelt“ an, indem sie die Bedeutung der hiesigen Industrie hervorhebt, Zukunftsfragen beleuchtet und Forderungen zur Verbesserung der industriellen Standortfaktoren benennt.

Nach Abstimmung im Ausschuss für Industrie und Technologie wurde die Broschüre im Rahmen des „Abends der Industrie“ am 18. Februar 2016 offiziell vorgestellt. In einem nächsten Schritt soll die Branchenanalyse an regionale Akteure (Politik, Verbände, interessierte Unternehmen, Verwaltungen, Wirtschaftsförderer etc.) verteilt werden.

***Die Vollversammlung nimmt die Darstellung zustimmend zur Kenntnis.***

## TOP 10 Zukunft der beruflichen Bildung

Anhand einer Präsentation stellt Herr Dr. Hoffmeister das breite Spektrum an hoheitlichen und serviceorientierten Aufgaben des Geschäftsbereiches Aus- und Weiterbildung vor und führt in das Strategiepapier „Berufliche Bildung 2025 – Strategische Leitlinien und Handlungsfelder der IHK-Organisation“ ein.

In der anschließenden Diskussion wurden von den vorgeschlagenen Punkten die folgenden Punkte stärker besprochen:

- Ausbildungsqualität erhöhen
- Werbung für die duale Ausbildung mit DIHK und HWK  
Kombimodelle; Berufsausbildung mit Abitur
- Duales Studium stärken
- Berufsschule vor Ort und Lehrernachwuchs sichern
- Ehrenamt stärken

An der Diskussion beteiligten sich Frau Dr. Bednarski, Frau Möllerherm und die Herren Depenau, Dr. Platt, Rohlf, Maiborg, Offer, Dr. Bochmann, John, Hausmann, Ullrich, Puschadel, Schöning, Basler, Jarck sowie Dr. Hoffmeister.

Einigkeit besteht darüber, dass die Ausbildungsqualität generell und insbesondere in den gastronomischen Berufen erhöht werden muss, da für die Gewinnung von Auszubildenden die Ausbildungsqualität ein entscheidendes Kriterium darstellt. Dabei ist über eine reine Selbstverpflichtung der Betriebe hinaus zu gehen und die IHK soll auch mit entsprechender Stringenz vorgehen, wo die Ausbildungsqualität nicht den Vorgaben entspricht. Die IHK als unabhängige Stelle überwacht und unterstützt die Betriebe bei der Verbesserung der Ausbildungsqualität mit ihren Ausbildungsberatern und mit speziellen Handreichungen sowie mit Weiterbildungsangeboten für Ausbilder (der Arbeitskreis Qualität des Berufsbildungsausschusses erarbeitet zurzeit ein ganzes Paket an Weiterbildungsangeboten). Unternehmen, die ihrer Selbstverpflichtung nicht nachkommen, wird die Urkunde auch wieder entzogen. Als letztes Mittel werden auch Verfahren zur Untersagung der Ausbildung durchgeführt.

Ausgehend von der Ausbildung spanischer Jugendlicher und zukünftig von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern wird die Frage der Prüfung in der jeweiligen Muttersprache der Auszubildenden oder in englischer Sprache kontrovers diskutiert. Angemerkt wird auch, dass die Nutzung der englischen Sprache nicht auf die Prüfung beschränkt sein darf, sondern viel stärker in die Ausbildung zu integrieren ist. Die Aufgabenerstellungseinrichtungen schaffen derzeit die Grundlagen für eine „einfache oder leichte Sprache“ in den Prüfungsaufgaben.

Die Werbung für das duale System wird als sehr sinnvoll angesehen. Insbesondere die Information von Jugendlichen und Eltern zu den Vorteilen einer beruflichen Ausbildung mit anschließender Aufstiegsfortbildung ist stärker in den Fokus zu nehmen. Auch soll sich die IHK stärker für eine Berufsorientierung in den Gymnasien einsetzen. Junge Unternehmen sollten stärker über die Vorteile und Möglichkeiten einer dualen Ausbildung informiert werden. Die IHK erteilt pro Jahr ca. 400 neue Ausbildungsberechtigungen. Eine Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln verweist darauf, dass Absolventen der Aufstiegsfortbildung nicht häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Akademiker und die Verdienstmöglichkeiten ebenfalls ähnlich sind.

Werbung für das duale System muss auch Werbung für eine bessere Wissensvermittlung und

für eine bessere Bildung generell mit einschließen.

Der Drang der Jugendlichen in Richtung akademischer Ausbildung endet nicht mit einer dualen Berufsausbildung, da viele nach der Ausbildung ein Studium anstreben. Auch diese gehen dann in ihren eigentlichen Ausbildungsberufen als Fachkräfte verloren.

Für den Erfolg des dualen Systems sind leistungsfähige Berufsschulen und Lehrer eine zwingende Voraussetzung. Wichtig sei es, darauf zu achten, dass die Berufsschulen nicht von der Dynamik in der Wirtschaft abgehängt würden. Man müsse auf Augenhöhe bleiben und über Entwicklungen informieren. Auch hier soll sich die IHK für die Sicherung der Berufsschulstandorte und ihrer Leistungsfähigkeit einsetzen.

Aus der Festlegung der Gebühren für Finanzdienstleister TOP 4.2 ergibt sich für die IHK, dass die Unternehmen so bald wie möglich über die Inhalte der Prüfung informiert werden. Dies wird von der IHK zugesichert. Aufgrund der zeitlichen Abläufe bei der EU und beim Bund liegen noch keine Informationen vor.

### **TOP 11 Verschiedenes**

Herr Basler berichtet aus einer Diskussion im Präsidium zum Thema „Unternehmertum fördern“ als Schwerpunktthema in dieser Legislaturperiode der Vollversammlung. Der Trend der Wertschätzung des Unternehmertums zeige weiterhin nach unten, Sicherheit im Berufsleben stehe im Vordergrund. Die Lust auf Selbstständigkeit und die Entfaltungsmöglichkeiten als Bestandteil des Erfolges der deutschen Wirtschaft müssen verstärkt vermittelt werden. Dies sei vor allem auch eine Aufgabe der verantwortlich handelnden Unternehmer selbst. Er kündigt die Einbindung der Vollversammlung in diesen Diskussionsprozess an

### **Die Vollversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

Lübeck, 11. Mai 2016

Joseph Scharfenberger  
Geschäftsbereichsleiter